

ist — nach dem oben bemerkten — m. E. sehr wahrscheinlich der B-Text, also die erste Familie, und zwar in einer Fassung, welche er erst nach dem Erlass des Pactus Childeberts und Chlothars erlangt haben kann, da der Epilog das Vorhandensein des Pactus als Anhang des Textes ja voraussetzt.

b) Nicht so erhebliche Bedeutung scheinen mir die Prologe zu haben, die ja ebenfalls reichlich in die Diskussion nicht nur über das Alter der Lex, sondern auch über die Priorität der Hss. gezogen worden sind. Sie können deshalb nicht in gleichem Masse wie der Epilog zur Argumentation benutzt werden, weil sie nicht — wie der Epilog — inhaltlich zu bestimmten Handschriftentypen gerechnet werden müssen. Ohne hier im Einzelnen auf die sehr streitigen Fragen einzugehen, möchte ich bemerken, dass m. E. sachlich für die Prologe folgendes anzunehmen ist. Für die ältere Form halte ich mit der herrschenden Meinung (anders aber wohl Krusch S. 537) den längeren ('Gens Francorum'), dagegen scheint mir die kürzere Form ('Placuit atque convenit') ein Auszug aus der längeren, und zwar derart, dass ihr die Einleitungsworte in der Tat (mit Krammer) unter dem Gesichtspunkt der Fehdebekämpfung beigegeben sind. Beide sind geistlichen Ursprungs und Privatarbeiten (der Krammerschen Ansicht, dass der längere Prolog ein Publikationspatent Pippins ist, kann ich mich nicht anschliessen, (vgl. Krusch S. 525), und zwar glaube ich (vgl. Krusch S. 538) schon aus sprachlichen Gründen, dass beide aus der frühesten Karolingischen Zeit stammen. Der längere, als Ausgangspunkt der Entwicklung, muss der Lex zu einer Zeit beigegeben sein, als das Christentum das fränkische Reich vollkommen beherrschte; denn gegenüber der zögernden Art, in der das Christentum in der Lex selbst zur Erscheinung gekommen ist, will er offenbar den vollkommen christlichen Charakter der Lex stark betonen. Inhaltlich besteht ein Zusammenhang mit den Angaben des Lib. hist. Francorum und wohl auch — vgl. Krammer S. 458 — der Vita S. Eligii oder deren Vorlage. Welcher Art der Zusammenhang ist, wage ich nicht zu entscheiden; es spricht aber manches dafür, dass der Prolog aus dem Liber hist. Franc. und aus der Vita geschöpft hat; freilich dagegen spricht unter anderm, dass er den Namen Chlodwigs hat und daher doch ausser dem Lib. hist. Franc. noch eine andere Quelle haben muss. Mit Brunner glaube ich, dass im Prolog eine alte Tradition über die Entstehung der